In der Senatssitzung am 11. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 04.10.2022

L 13

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

"Berufsbegleitender Bachelor-Erwerb für altrechtlich ausgebildete Hebammen - wie unterstützt der Senat die Hebammen in Bremen und Bremerhaven?"

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie beurteilt der Senat das Konzept eines berufsintegrierenden Studienangebots des Hebammenlandesverbandes Bremen für examinierte Hebammen und unter welchen Prämissen unterstützt er es?
- 2. Wie beurteilt der Senat die hohe Eigenfinanzierungspflicht des angedachten Hebammen-Weiterbildungsmodells an der HSB Professional School angesichts der Zusage im Koalitionsvertrag altrechtlich ausgebildete Hebammen in ihrer akademischen Weiterqualifizierung aktiv zu fördern und des fraktionsübergreifenden Willens in der Bürgerschaft, die Problematik zugunsten der altrechtlich ausgebildeten Hebammen nach mehreren Jahren zu lösen?
- 3. Welche rechtlichen, baulich-strukturellen, personellen und sonstigen Voraussetzungen müssen durch den Senat bis wann umgesetzt werden, um das in Frage 1 angeführte Studienangebot zu schaffen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Es wird begrüßt, dass der Hebammenlandesverband sich konstruktiv und mit einem eigenen Vorschlag in den Prozess der Entwicklung eines Angebotes für altrechtlich ausgebildete Hebammen zur Erlangung eines akademischen Abschlusses einbringt.

Im Einklang mit den im Rahmen der Kultusministerkonferenz getroffenen Vereinbarungen sehen die hochschulrechtlichen Vorgaben vor, dass für einen Bachelorabschluss nicht weniger als 180 Europäischer Credit-Leistungspunkte nachzuweisen sind und dass außerhalb des

Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen in Höhe von bis zu 50 Prozent auf ein Studium angerechnet werden können. Diesen Vorgaben soll der Vorschlag des Hebammenlandesverbandes nach eigener Darstellung Rechnung tragen. Nach Kenntnis des Senats veranschlagt das Konzept des Hebammenverbandes ergänzend zu einer pauschalen Anerkennung in Höhe von 50% allerdings lediglich die Belegung von acht Modulen mit einem Gesamtumfang von 60 Credit-Leistungspunkte zum Erwerb des Bachelorabschlusses. Die fehlenden 30 Credit-Punkte sollen in Form reflektierter Berufspraxis und über den Erwerb von Zusatzqualifikationen als Praxisanleiterin erworben werden.

Damit weicht das Konzept des Hebammenverbandes inhaltlich deutlich von dem im Frühjahr seitens der Hochschule Bremen entwickelten Konzept ab und es ist zu prüfen, ob trotz dieser Abweichungen den üblichen Anforderungen an eine wissenschaftliche Qualifikation entsprochen wird.

Zu Frage 2:

Die Zielsetzung eines Angebotes zur Erlangung eines akademischen Grades liegt neben der fachlichen Weiterqualifizierung der Teilnehmenden zum einen in der Herstellung einer Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge und damit in der Eröffnung von weiteren Betätigungsfeldern wie beispielsweise die Lehrtätigkeit im Studium. Zum anderen soll mit dem Erreichen des Bachelor-Grades eine tarifliche Eingruppierung analog den Absolventinnen des neuen Studienganges ermöglicht werden.

Beide Ziele sind sehr zu begrüßen und stellen für die altrechtlich ausgebildeten Hebammen eine deutliche Erweiterung ihrer Karrieremöglichkeiten dar.

Insofern ist die Einbringung von Zeitressourcen und auch von finanziellen Eigenanteilen als Investition in die eigene Karriereplanung zu verstehen.

Das von der HSB Professional School vorgelegte Konzept sieht eine Aufteilung der noch zu studierenden Inhalte in verschiedene Module vor, die einzeln belegt werden können. Sie sind auch offen für Hebammen, die keinen akademischen Grad anstreben. Wenn alle Module absolviert wurden, werden die erforderlichen ECTS-Punkte erreicht. Die aufwendige Modulentwicklung soll abgeschlossen werden, wenn eine hinreichende Nachfrage auf Basis des Konzeptes der HSB dokumentiert ist. Erst dann kann eine klare Aussage über die tatsächlich entstehenden Kosten getroffen werden, ein für die Hebammen kostenloses Angebot ist nicht vorgesehen, anderenfalls würde es zu Einschränkungen im grundständigen Angebot kommen, insbesondere hinsichtlich der Aufnahmekapazität.

Die vom Hebammenlandesverband kritisierte Höhe der Eigenbeteiligung i.H.v. 7.500 Euro bezieht sich auf einen Schätzwert und stellt auf keine abschließende Kalkulation ab. Seitens des Verbandes wird aufgrund der geschätzten Eigenbeteiligung eine sehr geringe Nachfrage im Land Bremen erwartet. Diese Einschätzung erscheint insbesondere für die Personen nachvollziehbar, die keine weitere Qualifizierung oder Tätigkeit nach der Verleihung des Bachelorgrades anstreben. Da die Entwicklung der Gehaltsstruktur im Mangelberuf Hebammen noch in den Anfängen nach der Berufsreform steht, kann hier noch nicht abgeschätzt werden, welche

Investition hier als lohnend anzusehen ist.

Der Senat nimmt die kritischen Aussagen des Hebammenlandesverbandes bezüglich der Höhe des Anteils der selbst aufzubringenden Kosten sehr ernst und wird diese in die weiteren Gespräche zur Entwicklung eines Angebotes an der Hochschule Bremen Professional School einfließen lassen. Die konzeptionellen Vorschläge des Hebammenlandesverbandes werden auf Eignung und Möglichkeiten der Verbindung mit dem Konzept des HSB Professional School insbesondere auch auf die Möglichkeiten der Reduzierung der Kosten für die Teilnehmenden eingehend geprüft.

Zu Frage 3:

Aufgrund des enormen Fachkräftemangels in den Gesundheitsfachberufen im Allgemeinen und in der Geburtshilfe im Speziellen hatte sich die Hochschule Bremen bereits vor dem Start des Hebammenstudiengangs dazu entschlossen, die ursprünglich geplanten Aufnahmekapazität von 20 Studienplätzen auf rund 40 Plätze zu verdoppeln und damit einen wichtigen Beitrag zu Versorgungssicherheit zu leisten. Da die Studienplätze in allen Studiengängen des Gesundheitsschwerpunkts aufgrund des hohen Praxisanteils, der geringen Gruppengrößen und der umfangreichen Ausstattungsanforderungen weitüberdurchschnittliche Kosten verursachen, sind erhebliche Ressourcen der Hochschule gebunden worden. Damit der Aufbau und die Durchführung eines Weiterqualifizierungsangebots für altrechtlich ausgebildete Hebammen nicht zu Lasten des grundständigen Angebots und damit zu einer Reduzierung der Aufnahmekapazitäten führt, bedarf es zusätzlicher personeller Kapazitäten. Im Falle der Einrichtung eines berufsbegleitenden Studiengangs im Umfang von sechs Semestern und pauschaler Anerkennung von drei Semestern würde sich ein Curricularwert in Höhe 2,8 ergeben. Bei unterstellten 20 Studienanfänger:innenplätzen pro Jahr ergeben sich damit 56 SWS an zusätzlichen Lehrbedarf, was umgerechnet rund 1,6 zusätzlichen Professuren entspricht. Eine zeitnahe Rekrutierung des erforderlichen Personals erscheint nicht nur aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen fraglich, da derzeit nicht ausreichend Hebammen-Professorinnen am Arbeitsmarkt verfügbar sind. Des Weiteren verfügt die Hochschule nicht über ausreichend Raumkapazitäten für die Unterbringung zusätzlicher Studierender in diesem Bereich, so dass weitere Anmietungen erforderlich würden. Die Finanzierung der zusätzlichen Raum- und Personalkapazitäten ist aus dem bestehenden Haushalt nicht darstellbar. Aus Sicht des Senats ist es daher die Entscheidung der Hochschule nachvollziehbar, vorhandene Ressourcen vorrangig in der Ausbildung zusätzlicher Fachkräfte einzusetzen und bei Weiterqualifizierungsangeboten, die zusätzliche Karriereoptionen eröffnen, wie üblich auf eine angemessene Kostenbeteiligung der Teilnehmenden zu setzen.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Aus der Beantwortung der Fragen ergeben sich keine neuen finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Berufsangehörigen im Hebammenwesen sind im Land Bremen ausschließlich Frauen. Zielgruppe von Leistungen der Hebammen sind ausschließlich Frauen und ggf. ihre Lebenspartner.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen ist erfolgt.

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 04.10.2022 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.